



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schaffhausen
Kantonsfraktion SP – AL

Kantonsrat
Eingegangen: 4. März 2008/17

Susanne Debrunner, Herrengasse 32, 8213 Neunkirch

An die
Präsidentin des
Kantonsrates
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

K-Nr. 2310

Opfer von Frauenhandel

Neunkirch, 2. März 2008

Kleine Anfrage

9/2008

Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: Die einzige auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Wie viele es bei den Opferhilfe- und anderen Beratungsstellen sind, ist nicht bekannt. Auch werden nur wenige Täter und Täterinnen wegen Menschenhandels verurteilt: Im Jahr 2005 gab es nur gerade 12 Verurteilungen in der Schweiz.

Die Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel will die Bevölkerung zur Problematik Frauenhandel informieren und sensibilisieren. Im Rahmen dieser Kampagne bitten wir den Regierungsrat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. Was unternehmen die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Schaffhausen, um Opfer von Frauenhandel zu erkennen?
2. Was unternehmen die Kantonsbehörden, damit Opfer von Menschenhandel nicht wegen illegalen Aufenthalts oder unbewilligter Erwerbsarbeit angezeigt und bestraft werden?
3. Wie vielen mutmaßlichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden? Konkret:
 - a. Wie oft wurde eine Bedenkfrist zugestanden?
 - b. Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden erteilt?
 - c. Wie viele vorläufige Aufnahmen?
 - d. Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)?
 - e. Wenn Opfern keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden sind: Warum?
4. Arbeiten die Strafverfolgungsbehörden des Kantons mit der auf Frauenhandel spezialisierten Fachstelle FIZ Masaki zusammen? Wenn nicht, aus welchen Gründen?
5. Wird die Fachstelle FIZ Masaki vom Kanton als Opferhilfestelle anerkannt? Unterstützt der Kanton die Fachstelle finanziell?
6. Werden Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden zu Menschenhandel aus und weitergebildet? Gibt es bei Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute, die die entsprechenden Fälle bearbeiten? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Susanne Debrunner